

Einleitung:

Die Tagesstrukturen (TaSS) nehmen sich zur Aufgabe, den Kindern Geborgenheit und einen geregelten Tagesablauf zu bieten und diverse Lern- und Entwicklungsfelder anzubieten. Die Erziehungsberechtigten sollen ihre Kinder gut aufgehoben wissen, während sie zur Arbeit gehen. An beiden Standorten Sellenbüren und Stallikon Dorf gibt es Gruppen der TaSS.

Die Kinder werden in der Regel am Schulstandort in der TaSS eingeteilt – dies, damit alle Beteiligten mehr Ruhe und Kontinuität erhalten. *S. Betriebskonzept, Punkt 5.4*

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, das Reglement aufmerksam durchzulesen.

1 Ziel des Reglements

Das Reglement zeigt Aufgaben und Pflichten der Erziehungsberechtigten und der Kinder auf und gibt, nebst dem Betriebskonzept, zusätzliche Informationen über Arbeitsweisen und Abläufe der TaSS.

2 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten (Betriebskonzept, Punkt 18)

Ein offenes und konstruktives Zusammenwirken zwischen den Mitarbeitenden der TaSS und den Erziehungsberechtigten ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.

Die Gruppenleitung ist grundsätzlich die Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch und bei zusätzlichen Anlässen zu allen Mitarbeitenden der Gruppe gepflegt. Gespräche mit Erziehungsberechtigten und der Gruppenleitung können bei Bedarf, insbesondere bei Auffälligkeiten eines Kindes von beiden Seiten initiiert werden (*S. dazu auch Betriebskonzept, Punkt 11*). Bei Bedarf kann von beiden Seiten die Leitung TaSS hinzugezogen werden und/oder weitere Lehr- oder Fachpersonen.

Erziehungsberechtigte haben keinen Einfluss auf die Gestaltung des Alltags während den Betreuungszeiten.

Ein erstes Treffen mit einem Erziehungsberechtigten findet immer **VOR** dem ersten Betreuungstag (bei Neuanmeldungen) statt. Bei Kindern, welche nach den Sommerferien in die TaSS kommen, findet dieses kurz vor den Sommerferien statt. Die Gruppenleitungen bieten dafür aktiv Termine an.

3 Absenzen/Krankheit

Die Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer angemeldeten Kinder in der TaSS verantwortlich.

Kranke Kinder dürfen die TaSS nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule, gemäss kantonalem Schularzt und kommunaler Regelung. Die TaSS empfiehlt 1 Tag fieberfrei zu Hause. Es werden keine Medikamente durch die TaSS abgegeben, um Erkältungssymptome zu unterdrücken, damit das Kind trotzdem zur Schule/TaSS gehen kann.

Informationen zur Regelung der Absenzen werden im Anhang zum Reglement für Erziehungsberechtigte detailliert erläutert.

Bei Absenzen wegen Schulreise, Klassenlager, Jokertagen etc. erwarten wir die Meldung auch durch die Erziehungsberechtigten, analog zu Absenzen/Krankheit.

Absenzen können nicht kompensiert werden.

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, muss das Kind umgehend (spätestens nach 1 Stunde) durch die Erziehungsberechtigten oder eine Stellvertretung (z.B. Notfallkontakte, welche auf dem Anmeldeformular angegeben werden) abgeholt werden.

Erkrankt ein Kind während der Unterrichtszeit, muss es durch die Erziehungsberechtigten in der TaSS abgemeldet werden.

Von Gesetzes wegen hat der/die Arbeitgeber/in dem/der Arbeitnehmer/in mit Familienpflichten gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, die zur Betreuung kranker Kinder erforderliche Zeit, im Umfang von bis zu drei Tagen, freizugeben (Art. 36 Abs. 3 ArG).

4 Pflichten Erziehungsberechtigte:

- Erziehungsberechtigte müssen **jederzeit** erreichbar sein. Die TaSS bitten darum, dass alle angegebenen Kontaktpersonen/Notfallpersonen die entsprechende Gruppennummer speichern, um im Notfall den eingehenden Anruf der TaSS zu erkennen.
- Erziehungsberechtigte kommen mit ihrem Kind vor dem 1. Betreuungstag (vor den Sommerferien bei Neuanschulung auf das neue Schuljahr) zu einem Kennenlern-Termin – die Gruppenleitung lädt dazu ein. Hier können Besonderheiten des Kindes besprochen werden (z.B. Allergien).
- Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass das Kind regelmässig und pünktlich in der TaSS erscheint.
- Erziehungsberechtigte melden ihr Kind korrekt ab (siehe Punkt 3 und detailliert in der Beilage zum Reglement für Erziehungsberechtigte).
- Die Erziehungsberechtigten bezahlen die TaSS-Rechnungen pünktlich.
- Die Erziehungsberechtigten nehmen an erforderlichen Gesprächen teil.
- Die Erziehungsberechtigten achten darauf, dass stets genügend Ersatzkleider deponiert sind. *S. Punkt 12* (wird im Anmeldebestätigungs-Brief auch erwähnt).
- Die Erziehungsberechtigten schicken ihr Kind zweckmässig (der Witterung angepasst) gekleidet in die TaSS (oder deponieren entsprechende Kleider). *S. Punkt 9*.
- Erziehungsberechtigte holen kranke/verunfallte Kinder zeitnah ab (*s. Punkt 3*) oder organisieren die Abholung.
- Erziehungsberechtigte melden Läusebefall oder schwere ansteckende Krankheiten.
- Falls sich Telefonnummern, Emailadressen oder Notfallkontakte ändern, benötigen wir die Angaben.
- Falls ein Kind medizinische Hilfsmittel vorübergehend benötigt (z.B. Krücken), muss dies **vorgängig** mit der Gruppenleitung besprochen werden. *S. Punkt 6*.

Pflichten Schülerinnen und Schüler:

- Kinder melden sich bei der zuständigen Betreuungsperson beim Eintreffen an und beim Verlassen ab.
- Kinder halten sich an alle geltenden Regeln (Schulhaus, Hort, TaSS etc.).

5 Hausaufgaben

Während der Betreuungszeit erledigen die Kinder in der Regel ihre Hausaufgaben selbständig, kleinere Hilfestellungen werden angeboten. Eine ruhige Arbeitssituation (separates Zimmer) kann dafür nicht in jeder Situation garantiert werden.

An Tagen, an denen die Aufgabenbetreuung der Schule stattfindet, können die angemeldeten TaSS-Kinder in diese Aufgabenbetreuung gehen. Die Anmeldung kann aus verschiedenen Gründen (insb. Aufwand/Platz) auch durch die TaSS erfolgen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

Die TaSS kontrolliert in der Regel nicht, ob die Hausaufgaben richtig oder komplett erledigt werden. Die schulische Zeitempfehlung für die Hausaufgaben wird den Kindern aufgezeigt, freiwilliges Verlängern entscheidet das Kind situativ selbst.

Die Kontrolle über die Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

6 Medizinische Beratung und Versorgung/Unfälle

Da sich die Kinder teilweise den ganzen Tag in der Schule und den TaSS befinden, wird für eine medizinische Beratung und Versorgung bei akuten Erkrankungen durch den Notfallarzt gesorgt.

Für die erste Hilfe steht eine Apotheke an den jeweiligen Standorten zur Verfügung.

Über Unfälle während der Betreuungszeit werden Erziehungsberechtigte schnellstmöglich informiert. Bei Notfällen wird eine Ambulanz geordert.

Von Kindern benötigte Medikamente werden nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht, welche das Formular "Medikamentenabgabe" ausgefüllt abgegeben haben. Dieses kann bei der Leitung TaSS oder Gruppenleitung TaSS bezogen werden.

Kinder mit medizinischen Hilfsmitteln können nicht in jedem Fall betreut werden (z.B. Krücken) – Situation muss vorgängig mit der jeweiligen Gruppenleitung besprochen werden.

7 Bringen und Abholen Kinder

7.1 Bringen/Ankunft in den TaSS

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass ihr Kind weiss, dass es an den jeweiligen Tagen zu uns kommt.

Kindergartenkinder erhalten dafür einen gelben Klettbandel mit der Aufschrift „TaSS“. Damit erhalten Kinder die Sicherheit, dass sie an den jeweiligen Tagen am Mittag und/oder Nachmittag zur TaSS müssen. Für Schülerinnen/Schüler können diese Bänder auf Anfrage auch abgegeben werden.

Erscheint ein Kind nicht zur angemeldeten Betreuung, werden Erziehungsberechtigte so rasch als möglich benachrichtigt.

Idealerweise besprechen Erziehungsberechtigte vorgängig schon mit ihrem Kind, was es in einem Fall tun soll, wenn es nach Hause statt zur TaSS geht. Dies kann dem Kind Sicherheit vermitteln.

7.2 Abholung

Bei Modulende oder ab 17:00 Uhr können die Schülerinnen und Schüler nach individuellem "Fahrplan" die TaSS verlassen, nach Absprache auch allein. Um 18.30 Uhr schliessen die TaSS. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, 10 Minuten vor Türschliessung einzutreffen, damit eine reibungslose Übergabe und ein allfälliger Austausch von dringenden Informationen möglich sind.

Bei Verspätungen sind die Erziehungsberechtigten für eine Alternative verantwortlich (z.B. Stellvertretung holt Kind ab, Kind wartet allein auf dem Pausenplatz).

Bei verspätetem Abholen werden Erziehungsberechtigte zuerst mündlich, dann schriftlich ermahnt. Bei mehrmaligem, verspätetem Abholen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 verrechnet. *S. Betriebskonzept, Punkt 10.2*

Falls für Mitarbeitende der TaSS unbekannt Personen ein Kind abholen möchten, benötigt die TaSS eine vorgängige Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten. Wenn eine Person regelmässig ein Kind abholt, wird dies schriftlich mitgeteilt.

An Mittwochnachmittagen können die Kinder zwischen 13.30 bis 17.00 Uhr nicht abgeholt werden.

8 Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung

Für das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung, z.B. für den Besuch des Musikunterrichts, des Sporttrainings oder Ähnlichem muss vorgängig eine schriftliche Einwilligung (per Mail, SMS, Signal, andere interne Kommunikationsform) der Erziehungsberechtigten vorliegen. Diese beinhaltet die genaue Zeitangabe für das Verlassen der TaSS und einer allfälligen Rückkehr.

Werden Zeiten für Zusatzstunden (z.B. Logopädie) während der Betreuungszeit abgemacht, müssen die gewählten Zeiten **vorgängig** mit der Gruppenleitung besprochen und vereinbart werden, da der Tagesablauf der TaSS berücksichtigt werden muss.

Die Mitarbeitenden der TaSS schicken die Kinder zur vereinbarten Zeit jeweils auf den Weg. An Mittwochnachmittagen gilt eine Sperrzeit von 13.30 bis 17.00 Uhr für solche Aktivitäten.

9 Kleidung

Die Kleidung soll dem Wetter angepasst sein. Die Kinder gehen in der Regel täglich raus.

Ein saisonales Depot an Kleidern kann in den TaSS gelagert werden (bitte alles beschriftet).

- Im Winter sollte Skibekleidung zur Verfügung stehen.
- Im Sommer sollte zum Hauttyp passende Sonnencreme deponiert werden.
- Im Sommer sollten die Kinder schon am Morgen eingecremt, bzw. mit Zeckenspray eingespritzt werden. Kleinere Kinder werden erinnert, das Eincremen aufzufrischen / werden dabei unterstützt, falls nötig.

Informationen, ob in der zugeteilten Gruppe Finken mitgebracht werden müssen, werden mit der Anmeldebestätigung zugeschickt.

10 Mobile Geräte (Handy, iPad, iWatches etc.)

Mobile Geräte, darunter auch Uhren mit Aufnahme- und Bildfunktion, werden während der TaSS-Zeiten eingesammelt und danach wieder zurückgegeben oder verbleiben im Schulthek/Kindergartentasche (analog Schule).

11 Hygiene

Die Kinder werden in ihrer persönlichen Hygiene unterstützt (Voraussetzung: Körperpflege können sie selbst verrichten).

Regelmässiges Händewaschen ist im Tagesablauf normal, Kinder werden daran erinnert.

Zähneputzen

Wenn Kinder eine Zahnbürste von zu Hause mitbringen, wird darauf geachtet, dass die Kinder ihre Zähne richtig putzen. Ansonsten wird auf das Zähneputzen verzichtet.

12 Mitbringen in die TaSS

Am ersten Tag ist folgendes mitzubringen:

- Mit Vor- und Nachnamen beschriftete Finken (TaSS 1, 2, 3).
- Ersatzkleider für Kindergartenkinder (alles beschriftet). Unterstufen-Kinder benötigen Ersatzkleider, wenn sie in die Nachmittagsbetreuung gehen.
- ev. mit Vornamen beschriftete Zahnbürste. *S. Punkt 11*

13 Jahresplanung

Die Jahresplanung (Ferienplan) orientiert sich an derjenigen der Schule. Auf der Homepage ist zusätzlich eine "Übersicht der TaSS-Termine während dem Schuljahr" aufgeschaltet.

TaSS 1 Loomatt	+41 79 956 11 26
TaSS 2 Loomatt / Lunchgruppe	+41 79 834 22 52
TaSS 3 Dorf	+41 79 453 97 42
TaSS 4 Dorf	+41 79 551 91 34
TaSS-Leitung	+41 79 887 76 07

Dieses "Reglement für Erziehungsberechtigte" wurde von der Schulpflege am 13. April 2023 genehmigt und tritt per 1. August 2023 in Kraft. Es ersetzt das "Elternreglement" der TaSS vom 30.6.2022

Stallikon, 13. April 2023

Schulpflege Stallikon